



## Mitgliedsbeiträge 2023

## Tennisclub Großenheidorn eV

	Mitgliedsbeiträge jährlich	Arbeitsstunden Pro Jahr	Ersatzgebühr Pro Std.
Familienbeitrag Eltern/Kinder u. Jugendl. bis 16 Jahre	390,00€	5 Std. pro Person	20,00 €
Ehepaare oder in Lebensgemeinschaft lebende Personen	360,00€	5 Std. pro Person	20,00 €
Einzelbeitrag Erwachsene	195,00€	5 Std. pro Person	20,00 €
Passivmitglied	60,00€	keine	keine
Allein erziehende Personen mit Kindern bis Vollendung des 16. Lebensjahres	185,00 €	5 Std..pro Person	20,00 €
Einzelbeitrag f. Kinder und Jugendliche bis Vollendung des 16. Lebensjahres	90,00€	5 Std, pro Person	20,00 €
Jugendliche, Azubi´s und Studenten mit Vollendung des 16. Lebensjahres bis Vollendung des 18. Lebensjahres -Bescheinigung erforderlich-	130,00€	5 Std. pro Person	20,00 €
<b>Gäste:</b> 1. Erwachsene 2. Jugendliche (bis 18 Jahre)			Siehe Gastspielordnung

### Beitragsordnung Tennisverein Großenheidorn e.V.

#### A. Allgemeines

Zur Deckung der Betriebs- und Verwaltungskosten des Sportbetriebes und zur Bildung zweckgebundener Rücklagen erhebt der Tennisverein Großenheidorn Beiträge von den Mitgliedern.

Beiträge, Gebühren und Umlagen werden durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung festgelegt. Dies bezieht sich auf deren Höhe, Zahlung und Fälligkeit.

Für die Gestaltung der Probemitgliedschaften und dessen Höhe ist der Vorstand §26 BGB zuständig.

## B. Mitgliedspflichten

Mitgliedspflichten bestehen in außerordentlichen Beiträgen in Form von Arbeitsleistungen.

Jedes aktive Mitglied hat nach Vollendung des 16. Lebensjahres bis Vollendung des 70. Lebensjahres 5 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten. Sie dienen zur Instandhaltungspflege der Anlage. Passivmitglieder sind von der Ableistung der Arbeitsstunden befreit.

## C. Umlagen

Zur Finanzierung eines außerordentlichen Finanzbedarfs kann der Tennisclub Großenheidorn eine zweckgebundene Sonderumlage erheben. Dabei kann es sich um

1. Sonderumlagen zur Sanierung des Vereinsheim
2. Sanierung der Tennisplätze
3. Reparaturarbeiten auf der Anlage

handeln.

## D. Abwicklung des Beitragswesens

1. Der Jahresbeitrag ist am 01. März des Jahres fällig und muss bis zu diesem Zeitpunkt auf das Konto des Vereins Tennisclub Großenheidorn eingegangen sein.  
Die Höhe des Beitrages bestimmt sich nach dem Status, den das Mitglied am Ende des Geschäftsjahres hat (werden Jugendliche beispielsweise zu Erwachsene, fällt für das Jahr in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden der Beitrag für Erwachsene an).  
Bereist gezahlte Beiträge werden nicht erstattet (auch nicht anteilig).
2. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet am SEPA Lastschriftverfahren teilzunehmen. Die Erklärung erfolgt auf dem Eintrittsformular.
3. Das Mitglied verpflichtet sich, dem Tennisverein Änderungen der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstitutes sowie Änderungen der Anschrift mitzuteilen.
4. Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand mit einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro jährlich.
5. Mitgliedern, die dem Tennisclub eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin nach Abs. 1 eingezogen.
6. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und der Tennisclub durch Bankgebühren (Rücklastschriften ) belastet, sind diese Gebühren für den erhöhten Verwaltungsaufwand in Höhe von Euro 10,00 vom Mitglied zu tragen.
7. Ist der Jahresbeitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnungen im Zahlungsverzug.
8. Im Übrigen ist der Verein berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die hierbei anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.

## E. Familienbeiträge und Alleinerziehende

1. Die Familienmitgliedschaft ist eine Sonderform. Die einzelnen Mitglieder der

Familie sind eigenständige Mitglieder des Vereins. Der Beitrag der Familienmitglieder ist günstiger gestaltet.

F. Umlagen, Abrechnung der Arbeitsstunden, Gastspielgebühren und Startgelder(Nenngelder)

- 1.Im Falle der Erhebung einer Umlage, wird der von der Mitgliederversammlung beschlossene Betrag, innerhalb von 6 Wochen im SEPA Lastschriftverfahren eingezogen. Der Vorstand muss über die Erhebung der Umlage per E-Mail oder schriftlich auf dem Postwege an die Mitglieder übermittelt werden.
- 2.Im Verein sind Arbeitsstunden pro Mitglied zu leisten, die zur Pflege und Erhalt der Sportanlage dienen. Jegliche Arbeitseinsätze – gleich in welchem Bereich sie geleistet werden – sind vorab mit dem Platzwart oder Jugendwart abzusprechen.
- 3.Bei einigen Veranstaltungen können Arbeitsstunden auch im Bereich der Jugendarbeit geleistet werden. Die Rücksprache mit dem Jugendwart ist hier erforderlich.  
Hier sind einige Beispiele für die Ableistung des Arbeitseinsatzes im Bereich der Jugendarbeit.
  - Betreuung bei den Jugendpunktspielen
  - Helfen bei Meisterschaften (Stadt-oder Jugendmeisterschaften oder LK-Turnier )
- 4.Die Abrechnung nicht geleisteter Arbeitsstunden erfolgt nach dem Abschluss der Freiluftsaison am Stichtag 01.November des laufenden Jahres .Das Entgelt der nicht geleisteten Arbeitsstunden wird im SEPA Lastschriftverfahren eingezogen. Die Höhe der Ersatzgebühr für die nicht geleistete Arbeitsstunde beträgt 20.00 €.
- 5.Jeder Gast, der im Tennisclub Großenheidorn mit einem rechtmäßigen Mitglied auf der Anlage Tennis spielt, ist verpflichtet eine Gastspielgebühr zu bezahlen ( siehe Gastspielordnung). Weiterhin verpflichtet sich das Mitglied, seinen Namen und den Namen des Gastes in eine entsprechende, aushängende Liste, einzutragen. Das Mitglied verpflichtet sich die Gastspielgebühr nach Aufforderung durch Schreiben per Email des Vereins innerhalb der angegebenen Frist auf das Konto des Vereins zu überweisen.
- 6.Eine vorherige Ankündigung der Einzüge per SEPA Lastschrift ist nicht notwendig. Hier gilt das Datum als Stichtag.
7. Nenngelder bei vereinsinternen Veranstaltungen sind „Bar“ beim Turnierleiter zu bezahlen. Der Hinweis „Barzahlung“ muss auf der Ausschreibung bekanntgegeben werden.

Der Vorstand  
Stand: 2023-01-21

